

Gewächshaus aus Polycarbonat – Einschluss in die Sachversicherung (24W)

In Erweiterung von Artikel 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH) und in Erweiterung der Klausel „Erweiterung der Haushaltversicherung auf Außenanlagen“ ist auch das im zur Wohnung des Versicherungsnehmers gehörigen und von diesem (gegebenenfalls zusammen mit versicherten Personen) ausschließlich genutzten Eigengarten befindliche Gewächshaus aus Polycarbonat (oder aus einem Material mit vergleichbarer, hoher Festigkeit) versichert. Ebenfalls versichert sind dazu gehörendes technisches und sonstiges Zubehör.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die versicherten Gefahren Feuer gemäß Artikel 14 Punkt 2 ABH, Naturgefahren gemäß Artikel 14 Punkt 3 ABH und Leitungswasser gemäß Artikel 14 Punkt 4 ABH. Andere Gefahren sind nicht versichert.

Die Entschädigungshöchstgrenze ist in der Versicherungsurkunde ausgewiesen und gilt zusätzlich zur Höchsthaftungssumme für den Wohnungsinhalt.